

Freitag, den 26 Januarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



4.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunben, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angeführt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarten, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allergnädigster Verordnung, des Kriegsrath und Licentinspectoris Rathschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughaufe belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitiret werden sollen, und darzu Termini auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 März 1742 anberaume; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der Königl. Kriegs- und Domainencammer allhier einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.

Bei dem Schiffer Christian Schmidt auf der Schiffbauerkastade allhier, ist zu bekommen: guter großhaltender Franzbrüandwein, in Drhst, Anter und halbe Anter, Mattwens Perwig, in ganzen Sonnen, Horner Fensterglas in ganzen Kästen, Königsberger Käse, in 100 Pfund, Königsberger Stühle mit rothen Juddt besolagen, und auch ein vierstiger Jagdwagen, so neu ganz gut ist, und aus gewissen Ursachen verkauft werden soll; denen Liebhabern wird versichert, daß ihnen der Preis wird billig gemacht werden.

Als zu Verkaufung des dem Gastwirth Reichel ad instantiam Creditorum abgenommenen Billards von dem lobsamem Stadtgericht Terminis auf den 31 Januar. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so können diejenige so solches zu kaufen belibben, sich gemeldten Tages im lobsamem Stadtgericht melden und ihren Both ad Protocolum geben, da es denn plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als ein anderweitiger Terminis des Rechtserschen Creditorum Hauses, so allhier an der Hofschänke besolagen, auf den 7 Februar. c. angesetzt; so wird solches hierdurch notificiret, und können diejenige so solches zu kaufen belibben, sich alsdenn im lobsamem Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Both thun.

Es wird den 7 Februarii c. Vormittags um 9 Uhr bey dem lobsamem Kastabischen Gericht der Adlliche Garten, nebst dem darinn befindlichen Hause zum öffentlichen Kauf geskeltet werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, der kann sich alsdenn melden und bieten.

Demnach sich zu denen unterm 17 Januarii c. zum öffentlichen Kauf geskelteten und in des seligen Daniel Krügers sen. Concurs stehenden 5 Häusern kein Käufer gefunden; so hat das lobsame Kastabische Gericht nodmalen einen Terminum auf den 7 Februar. c. anberahmet, in welchen die 5 Krügersche Häuser, als 1) das große Manufacturhaus an der Langenbrücke. 2) Das Haus auf der großen Kastade, welches zwischen des Cancellisten Herrn Wipers und des Schmidts Meister Brämers Häusern inne liegt, und 3) die drey Häuser welche auf der großen Kastade am Wall, zwischen des Herrn Hofrath Bernhardt und des Hofgerichtssecretaris Herrn Schwantens Häusern inne besolagen, zum anderweitigen Kauf geskeltet werden. Sollte nun jemand Lust haben, von obbenannten Häusern eines zu erhandeln, der kann sich an obbemeldten Tage bey dem lobsamem Kastabischen Gericht angeben, und gegen einen annehmlichen Both der ohnsehbaren Abdictio gewärtig seyn.

Von dem Königlich privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften, Herrn Paull allhier, sind folgende Bücher um billigen Preis zu haben, als: 1) Lebensbeschreibung merkwürdige der Marquise v. Courten Ville, welche ihre ehemalige Lebensart mit einer veränderten Einsamkeit verwechselt hat, mit Kupfern, 8. Breslau, 14 Gr. 2) Leben und Tod des berühmten Juden Joseph Süss Deppenheimers, in 4. Frankfurt, 12 Gr. 3) Libri Christiani Untersuchung der Conventualsoder Eals Legaltrechten der Evangelischen Kirchen, 8. Braunschweig 1742, 4 Gr. 4) Löwens D. Valentini Ernst, edle Andachtsfrüchte, darinnen die Theologia Mystica Orthodoxa vorgetragen wird, 8. Leipzig 1741, 16 Gr. 5) Kayll großes und sonderbares Traumbuch, nebst einer ganz neuen Art zu punctiren, 8. Leipzig 1742, 6 Gr. 6) Lutheri D. Martini Hausrafel, nach Specerischen Grundriß in kurzen Gedanken versehen entworfen von M. Sahl, Erfurth 1741, 2 Gr. 7) Manier zu reden bey Gelehrte, Hochgelehrten und Abkerten c. nebst einigen Regeln, in Compagnie sich häufig und honest anzuführen, 12. Leipzig 1741, 3 Gr. 8) Menantes, der Europäischen Hofe Liebes- und Helbengeschichte, erster, zweyter und zter Theil, 8. Hamburg, alle 3 Theile 2 Rthlr. 9) Menantes Manier höflich und voll zu reden und zu leben, 8. Hamburg 1738, 8 Gr. 10) Müllers evangelische Schlüsseltes, in folio 4 Rthlr. 11) Nentkirchs Anweisung zu deutlichen Briefen, 8. Nürnberg 1741, 12 Gr. 12) Neue Neuigkeiten, oder einhundert auserlesener Historien, aus dem französischen der Frauen von Gomez ins deutsche übersezt, 10 Theile complet, 8. Berlin 1740, 3 Rthlr. 8 Gr. 13) Necksches evangelisches Caron, d. i. heilige Jesusüber die Sonn- und Festtagsangelia, nebst begehrgten Anmerkungen, 8. Lemgo 1741, 2 Gr. 6 Pf. 14) Nentkirchs Thelmaque in Werken, 3 Theile, groß 8vo, 3 Reichthaler 8 Groschen, 1 Gr. 6 Pf. 15) Parentaciones 41 auserlesener, und Leidenabdanckungen, so bey mancherley Todesfällen vornehmer Mannes, und Weibspersonen von geist- und weltlichen Bednern sind gehalten worden, 8. Schneberg 1737, 6 Gr. 16) Perskens, das Recht der Reichthümer, darinnen der Ursprung und Fortgang der geheimen Reichthümer aus denen Kirchengeschichten unparteylich gesezet und gründlich untersucht wird, 4. Halle 14 Gr. 17) Pomersche Gerichtsordnung, fol. 2 Rthlr. 18) Postkennventer, in 8. 1 Gr. 6 Pf. 19) Priester, vollgeplagter, 8. 3 Gr. 20) Priester Feinde, 8. 3 Gr. 21) Priester, der exemplarische, 8. 4 Gr. 22) Priester Klage und übele Nachlage, 8. 7 Gr. 23) Pragmatisches Archiv oder gründlich historische Nachricht von der Pragmatischen Sauction Kaisers Carl des VI. 1 bis 6tes Stück, 4. 1741, 20 Gr.

Als das lobliche Laßadische Stadtgericht zu allen Stettin, primum terminum subhastationis des Leitwider Grüzmadere zu Wölls delegenen Haujes auf den 7 Februar. a. c. festsetzet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen dieses Haus zu ersehen, sich in obgemeldtem Termin bey dem Laßadischen Gericht zu Stettin melden, and in tertio termino gegen einen annehmlichen Both der Adjudication gewärtigen.

Das seligen Stadt Zimmermeiser Hasen Witwe ist willens, ihre beyden neuen Häuser vork auf der Laßadie am Pladerin, worin gute Stuben, Cammern, Küch und Keller, wie auch guter Hofraum und in großer Garten verbanden, vor einen billigen Preis zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat diese beyden Häuser, oder eines davon zu kaufen, derselbe wolle belisten sich bey dem Herrn Hofschalk Dehlen, oder dem Procuratori Köhnen, welcher bey dem Uhrmacher Nikardi in der Vorstadt wohnt, zu erwidern und Handlung zu pflegen.

Nachstehende Kalender auf das 1742ste Jahr, sind hier in Stettin und Solnow auch außerhalb in den Königl.ischen Postämtern um beygelegt n Preis zu haben: 1) Der genealogische Schreibcalendar, worinn außer den Lebenbeschreibungen der igtlebenden hohen Häupter, auch enthalten: Die Fortsetzung der merkwürdigsten Begebenheiten des 30jährigen Krieges, und zwar im 1635ten Jahre. Die Lebensbeschreibung des Römischen Kaisers, Carls des Sechsten. Die Lebensbeschreibung der Königl.ischen Kaiserin, Anna Ivanowna, in Pergament gebunden nebst einer Schreibtafel, für 6 Gr. 2) Eben dieser Calendar auf Schreibpapier gedruckt, nebst 17 Portraits des Königl. Preuss. Hauses in Miniatur in Kupfer gestochen, nebst illuminirter Charta von Schlesien, in besserer Bände, für 12 Gr. 3) Der Wolfgangische Kupfercalendar auf fein Postpapier, worinn alles was in letztgedachten Cal. oder enthalten, francojösich gedruckt und dabej 12 neue Dessins nebst illuminirter Charta von Schlesien, in zierlich vergoldeten rothledernen Bante, nebst Futteral und Deynkst, für 16 Gr. 4) Der Königl. Preuss. und Chur-Brandenburgische Geschichtscalendar, worinn die Lebens- und Regierungsgeschichte der 12 Churfürsten aus dem Hohenjollerischen Hause, von Frederico den Ersten an, bis auf Fredericum den Ersten, Königl. von Preussen inclusive, füglich und zuverlässig enthalten. Imgleichen nach alphabetischer Ordnung was während derselben Regierung von 1412 bis 1713 zwischen dem Brandenburgischen und andern Häusern, auch wegen der Provinzen und einigen Städten merkwürdiges zugetragen, nebst gedachter Churfürstlichen Willmüssen in Kupferdrucken, für 12 Gr. 5) Der ganz kleine francojösich in Kupfer gestochene Taschencalendar (zu silbernen Etnis zu gebrauchen,) in vergoldeten Futteral gebunden für 3 Gr. 6) Des jetztregirenden Königs von Preussen Majestät Portrait in Miniatur in fein Kupferstich, 1 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu haben: Biblia hebraica secundum editionem Belgicam van der Hooghe collatis aliis bonae notae codicibus vna cum vers. latina Sebast. Schmidii, 4. 5 Rthlr. 8 Gr. Kunst im Kriege Friehe zu machen, oder Unterticht bey den jetzigen wichtigsten Begebenheiten und Umständen, wie die Staatsaffären und dergleichen zu tractiren, verfasst von einem großen Staatsminister, 8. 4 Gr. Die wahre Glückseligkeit, nebst besorglicher Kunst den besten und kürzesten Weg zu des Menschen zeitlicher Wohlfarth zu finden, 8. 6 Gr. Traurige Zustände der Wahrheit zur Gottseligkeit, adre Fortsetzung, 8. 4 Gr. Stockens philosophisches Geheimnis, oder freymüthige Gedanken, von der natürlichen Freyheit des Menschen, 8. 1 Gr. 6 Pf. Kunst leicht bald und gründlich gelehrt zu werden, 8. 7 Gr. Europäischer Staatssecretarius 7oter Theil, 2 Gr. Europäische Fama, 78ter Theil, 2 Gr.

Zu Verwaide in Pommern, hat der Organist Carl Heinrich Wielenen, an Caspar Gallern Witwe, vor 2 Jahren auf Land 21 Rthlr. geliehen, und solches den 8 December p. a. in das Hypothekentuch eintragen lassen. Da er nun sein Geld nicht länger entbehren kann noch will, auch keine Bezahlung folget; so ist er willens, das verbriefene Land zu verkaufen. Wer nun einen Käufer abgeben will, kann sich bey ihm melden und Handlung pflegen; und derjenige, so eine Ansprache daran zu haben vermerket, kann sich innerhalb 4 Wochen melden und seine Rechte doctiren.

Nachdem vor des h. Concursu gestandene Johann Steffens Haus zu Anclam, sich neulich ein Käufer angeboten, welcher dafür ohne den Reimtentien 250 Rthlr. an Kaufschilo zu geben offeriret; so wird solches mit Approbation dorer Steffenschen Creditorum hiermit kund gemacht, mit dem Beszügen, daß, wenn zu dem beregten Hause sonsten einen Käufer abzugeben Belieben träget, derselbe den 31 Januarius, imgleichen den 7 und 14 Februarius a. c. bey dem Stadtgerichte zu Anclam sich angeben und seinen Both thun könne.

Als auf ergangene Verordnungen des Königl.ichen Preusslischen Hofgerichts sub Signaturu Colstin den 30 December 1741, und 17 Januarius 1742 des Kaufmanns Andreas Hering in Colberg angegebene Wendles, bestehend in allerhand Hausgerath und Glaswaaren, den 19 Februarius a. c. (nach Wort

(Schrift des §. 107 der Concursordnung) öffentlich verauktionirt werden sollen; so wird solches hier mit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so hiervon was zu kaufen willens, sich gedachten und folgende Tage in des Kaufmann Herings Behausung zu Colberg in der Pfannschmiede denstraße Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß einem jeden plus licenti die erkannte Sachen gegen bare Bezahlung werden abgesetzt werden.

Des Müller und Musiquier Baumunds Ehefrau, ist in habender Vollmacht von ihrem Manne gesonnen, die Rammische Wind- und Wassermühle zu verkaufen. Und ob wohl ihres Mannes Erben wegen der Auseinanderlegung bey dem königlichen Hofgericht aellagert haben, und eine Vertagung beantragen wollen, so stehet doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verbleibe, und daß folglich der Verkauf nicht gehindert werden kann, wie denn auch die Herrschaft den Consens nicht verweigern kann, es wäre denn, daß sie eben das begehre wolte, was ein Fremder diehet. Wann nun jemand gesonnen die Rammische Mühle zu kaufen; so können sie sich binnen 4 Wochen bey gedachter Baumundten selbst, oder in Stettin bey dem Notario und Procuratore Blanert melden, und in Handlung treten, und wird dem etwas nigen Käufer alle Sicherheit verprochen.

Als der seligen Frau Fredericksen Erben gesonnen, ihr in Garz an der Oder zustehendes, und zwischen dem Eheger Martin Radenbäder und Witwe Lucassen belegenes Wohnhaus zu verkaufen; und solches zu allerhand Nahrung wohl aptiret, und mit einem sehr beliebten Keller, Aufsatz, Stallung, einen schönen Baumgarten, gehörige Hauswiesen und Heuwäme versehen; so können diejenigen so dieses Verleben tragen, sich bey dem Herrn Zollinspector Leuenberg daselbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Als in denen angezeigten Terminis licitacionis, wegen Verkaufung der verstorbenen Licentis heralterierten Rumpfhunds zu Cammin hinterlassenen Mobil- und Immobilien, von letztern nur eine halbe Hufe Landes in vltimo terminio verkauft worden, und also annoch das Wohnhaus nebst Scheunhof und Garten zum Verkauf stehet, wo erster auch wegen einigen sich erregenden Umständen gleichfalls wenig verkauft werden können. So wird ein nochmaliger terminus licitacionis et subhastacionis (so thamer Rumpfhunds Verlassenschaft auf den 7 Febr. c. hiermit angezeiget, und können diejenigen, welche von denen Immobilien einige zu ersehen willens sind, sich in besagtem Terminio zu Rathhause in Cammin, welche aber von denen Mobilis als Betten, Leinen und Hausgeräth u. etwas zu kaufen Verleben haben, sich gleichfalls in dicto terminio und nachfolgenden Tagen in der Frau Bürgermeisterrin Delschlags gern Kaufe daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Stadtsecretario und Postwärtler Herrn Wersicken zu Cammin, ein Vorrath theologischer Bücher verhanden; sollte jemand Verleben tragen einige Stücke davon oder die ganze Quantität zu erhandeln, derselbe kann sich bey vorgerachtem Deren Secretario Wersicken melden, den Catalogum sehen und darauf diehen, indem sie vor billige Bezahlung abgesetzt und verkauft werden sollen.

In dem königlichen Amte Wollin und zwar in der Pritterschen Heyde, soll eine Quantität stehendes Fichtenholz, bestehend in Balken, Spars- und Bohlstücken, entweder in Kaveln, oder auch in größerer oder kleinerer Anzahl verkauft werden. Diejenigen Herren Kaufleute, Säffer oder Holzhändler, denen diese Heyde annehmlich, können sich zu dem Ende, entweder auf dem Amte zu Wollin, und auch bey denen Bestsern melden und gewärtig seyn, daß mit ihnen billia accordiret werden soll. Nur wird der billige Entschluß bey respectiven Herren Käufere, ihnen, und zwar deshalb convenable seyn, daß bey dalsigen Prospektter das Holz mit leichter Mühe und Kosten aus der Heyde an das Wasser gebraucht werden kann.

Es soll des entwichenen Becker Meister Raden modo dessen Crediturum zu Stargard in der Schuhstraße, zwischen Meister Sodemann und des Schuster Stegemann innere belegene Haus, worauf bereits 230 Rthlr. geboten, an dem Meistbietenden verlanft werden, in selbigen sind unten 2 Stuben, oben eine große Stube und Kammer, dabey ein gutes Hintergebäude, auch ist in dem Hause noch ein neuer Backofen, und unter demselben ein gewölbter Keller; es wollen also diejenigen zu dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey dem Herrn Structuario Michaelis melden, Messer Nach aber wird hierdurch citiret, den 22 Febr. vor E. Hochlohsamen Stadtgericht zu erscheinen, und auf der Deren Creditoren Vortrag zu antworten, oder zu gebahren, daß auf sein Außenbleiben das Haus dem Meistbietenden überlassen, und er nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Stargard, ist der Becker Meister Abraham bereits vor einem Jahr heimlich entwichen, und hat seinen Deren Credituribus nichts als ein auf dem großen Wall neben des Herrn Alketter Vorhans hagen Wohnung belegene Haus gelassen, wozu sich ein Käufer gefunden, so 300 Rthlr. gethätlich es bohten, dahero nach E. Hochlohsamen Seriatobedretum vom 16 Januarii Meister Abraham, weil man von seinem Aufenthalt keine Nachricht einziehen können, hierdurch citiret wird, den 22 Febr. c. vor E. lohsamen Stargardischen Stadtgericht zu erscheinen, sub combinatione, daß auf sein Außenbleiben das Haus an dem Meistbietenden überlassen werden soll; wie denn auch alle so dieses Haus, welches eine Zeurtheile hat, an einem Noththaffigen Ort liegt, und vor einem Becker oder Schmidt sehr bequem zu kaufen willens, in obberetem Terminio erscheinen, vorhero aber bey dem Structuario Herrn Michaelis, als der Herren Crediturorum Mandatario sich melden können.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pritz, verkauft Herr Caspar Rohr ein Morgen schmale 4 Ruth, zwischen der Frau Passorin Brunowen und dem Schaffer Wiken belegen, vor 69 Rthlr. und ein Viertel Morgen diro vor 9 Rthlr. zwischen der Frau Keutenantinn Schacken Erben, und Herrn David Schütten belegen, an dem Herrn Bürgermeister Köpelen; Terminus der Verlassung ist auf dem 5 Martii c. angesetzt.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das allhier in der kleinen Dahnstraße belegene Haus, welches die woffselige Frau Dohntz, probirhin von Köllern bisher bewohntet, vermiethet werden, und wird eine jährliche Miethe a 200 Rthl. gefordert; wer demnach Belieben trägt, selbiges zu mietthen, wolle sich bey dem Herrn von Wedel zu Rükssee, oder bey dem Procuratore Kettel in Stettin melden.

Als in denen zur königlichen Kastladischen Schule gehörigen Häusern, anoch verschiedene Stuben und bequeme Logiamenter ledig seyen, so hinwieder vermiethet werden sollen, wobey eine Wagenes nise und ein Pferdestall auf vier Pferde verhanden; so können diejenigen so solche zu mietthen willens sind, selbige auf der Kastladie besehen, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierungssecretario Bullen sich vereinigen.

Das Friedebornsche Haus auf dem Regenberge, worin der Herr Procurator Kettel wohnet, wird gegen Ostern ledig, und soll darinn die unterste und oberste Etage vermiethet werden. Imgleichen eine sehr bequeme Gelegenheit zur Branweinbrennerey in der Breitenstraßen, wobey zwey Kessel, Röhren und alle denehtliche Geräthschaft verhanden, nebst Stube, Keller, Brunnen ic. und kann hierüber bey der Frau Friedeborn, oder bey dem Brauernuncio Herrn Friedrichen nähere Nachricht eingezogen werden.

Als in dem Cämmereyhaufe auf dem Rosenarten allhier, drey Stuben, nemlich Num. 4 in der untersten Etage, und Num. 7 und 8 in der zweyten Etage soaleich vermiethet werden soll; so wird sich hiermit notificiret, und können diejenigen welche Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und gewärtigen, das mit dem Hochschreibenden wegen der Miethe accordiret werden soll.

Auch sollen in dem sogenannten Kupferraum und Stadthause bey dem Mehlthor allhier, die 4 Unterräume entweder insgesamt oder Stückweise vermiethet werden, und sind zu mehrer Bequemlichkeit die 4 Räume ausgefleißbammeret, welches hiermit notificiret wird; und können diejenigen so Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil sich zu dem Pödejudischen Krüge bisher noch kein annehmlicher Pächter gefunden, so ist ein anderweitiger Terminus auf den 7 Februar. a. c. anberaumet worden: es bestehet selbiger in einem Bauerhofs mit allen darzu nöthigen Hecken, Wiesen, Wärdern und Gärten, imleichen die beständige Kruglageserechtigkeit, nebst zwölf Schffel ausgefäeten Roggen, gegen bedorfehenden Trinitatis a. c. zu beziehen; wer also Belieben darzu hat, derselbe kann sich alsdenn bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des Sauck Johannisklosters zu alten Stettin des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kassenkammer einfinden und Handlung pflegen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Schönow in Pommern bey Berlinichen, so 4 Meilen von Landsberg an der Warthe gelegen ist, soll auf Marien oder Johann a. c. gegen 500 Rthlr. Voransch loco cautionis verpachtet werden. Dabey sind an 24 Winckel Winter; 20 Winckel Hafer; und 5 Winckel große Gerstenauffaat, 6 Pferde, 39 Ochsen, zum Dienst 6 Bauern, 6 Cossäten und 7 Hauskente. Die Schäferey hat guten Stand und Wolle; wer also Lust träget solches auf 3 oder 6 Jahre zu pachten, kann sich bey der Herrschaft der Frau Majorinn von Küßow in Trampe bey Berlinichen, wie auch bey dem Herrn Landrath von Schöning, in Galow bey Landsberg, bezugleichen bey dem Bürgermeister Wrenslow in Friedeburg melden, den Pachtanschlag einsehen und gewärtigen, das auf annehmliche Conditionibus mit ihm werde contractiret werden.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefüget, das zu Treptow an der Tokessee die Cämmerey

Verteinungstücke, als Kathz und Caluberhof, kommenden Trinitatis von neuen ausgehan werden sollen, und zwar an den Meistbiethenden; Es werden also die Termin daju auf den 4 Febr. 4. Merz, und 9 April c. angesetzt; Wer also solche zu pachten gesonnen, kann sich daselbst in obbenannten Tagen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und erwarten, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Zu Treptow an der Havel, soll das Ackerwerk des Hospitals Sanct Georgii kommenden Trinitatis an den Meistbiethenden von neuen verpachtet werden; Wer also daju Lust hat, kann sich in folgenden Terminen, als den 1 und 26 Febr. und 16 Merz c. zu welcher Zeit solche Ackerwerke licitiret werden sollen, bey dem Herrn Camerario Schröder a. S. Provisore dieses Hospitals, des Morgens um 9 Uhr melden, und seinen Vorz zu Protocoll geben.

Nachdem sich zu dem Gollnowschen Cämmerey Ackerwerk, auf den Höfen rechter Hand der Jhna, in denen gewissen Licitationsterminis, kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtjahre des jezigen Pächters aber künftigen Ostern zu Ende seyn. So wird solches hiedurch nicht nur nochmals kund gemacht, damit diejenigen so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sich bey dem Magistrat gehörig melden und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Gollnowschen Cämmerey Ackerwerke, hiedurch nach dem Königlichem Cammerbescheiden zur Generalpacht ausgebothen; Wer nun dieselben anzunehmen willens, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Anschläge von den Gutern einsehen und Handlung pflegen, als wo nächst mit den Meistbiethenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtecontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Krieges- und Damainencammer geschaffet werden soll.

Zu Stargard, soll der vor dasigem Johannihore belesene dritte Grömmliche Testaments Ackerhof, mit denen daju gehörigen 4 halben Dusen, 5 Stadtwiesen, und Garten hinterm Hause, wird künftigen Trinitatis pachtlos; Wer nun solchen anderweitig in Pacht zu nehmen Verliehen trägt, kan sich deshalb in Termin den 31 Januarii, und 24 Febr. c. des Vormittags um 11 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, da denn in ultimo terminio mit plus licitanti, wenn er annehmlüche Caution bestellen kan, contrahiret werden soll.

Zu Janow soll die Jagd und der Lachsforellen Fang in der Bach die Pollnis genant, verpachtet werden, und werden daher termini licitationis auf den 30 Januarii, 13 und 27 Februarii c. hiernit anberahmet; In welchen diejenige so auf 3 Jahre das eine oder andere Stück pachtweise anzunehmen gesonnen, sich des Morgens um 10 Uhr zu Rathhause einfinden und ihren Vorz thun können.

Ob schon der Juteil genze vom 1 August 1741, Num. 33, 34 und 35, das Guth großen Benz nebst dem Säulenhofe daselbst, denen Herren von Denzigen zuständig, eine halbe Meile von Daber, bereits infertiret, bis dato aber sich keiner gefunden, der die Prestanea von Marien 1742 an erfüllen wollen; als wird obbedachtes hiernit nochmalen kund gemacht. Wer nun Lust hat das Guth oder Säulenhof anzunehmen, derselbe wolle sich deshalb bey dem Herrn Landrath von Dorken, als Vormund, in Wangerin oder Massow melden, da denn billig mit ihm geschlossen werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Vor effiden Wochen ist jemand, der von Stettin nach Schivelbehn gereiset, auf dieser Reise die Katalita begangen, daß er einen kleinen eckoffenen rothen Beutel so mit einer schmalen goldenen Tresefen besetzt, und welche an einigen Dren losgetrennet, worin 150 bis 80 Kthlr. an Pistolcken und holländischen Ducaten gewesen, ausgerissen. Es wird präsumiret, daß solches auf dem Jhnenhage bey Gollnow geschehen seyn müsse; weil man nun alles geschehenen Nachforschens ohngeachtet hierbon nicht die geringste Nachricht eingehen können, als hat man diesen Verlust durch den Druck bekannt machen und zugleich bitten wollen, daß daterne jemand dieses Verurtheiden gefunden, oder and Nachridt davon hat, solches dem föhiglichen Procuratori Risci Herrn Schumann zu Stettin wieder einzuliefern, wöhr derselbe 12 Species Ducaten zum Compenz reichen wird.

Es ist am 15 Jan. c. zwischen Bogelsang bey Ufermunde und Stettin, in der ordinarren Landstrassen, aus dem Wagen ein laug fein Epannschrohr mit einem länglichen silbernen Knopf, auch unten mit Silber beschlagen, imgleichen einen silbernen Ring, worin ein schwarz seiden Band, verlohren worden; wer solchen gefunden, wird ersuchet, selbigen gegen einen billigen Compenz, entweder zu Bogelsang auf dem adelichen Hofe wöhin er gehöret, oder in Stettin an den Herrn Regierungssecretorium Bullen abzuliefern, welchen Compenz auch derjenige zu gewarten, welcher mit Beskande anzeigen kann wer den verlohrenen Stock gefunden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind seyd einiger Zeit aus einen gewissen Hause allhier am Rogmarkt, durch gottloses böses Gesind, viel, Sachen an Silber und allerhand Sachen auch eine weiße von Drap Vargent entwandt

und gestohlen worden; wer also hiervon einige Nachricht zu geben weiß, wolle solches dem Herrn Accusator Haasen oder Herrn Procurator Redtel zu melden.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem den Herrn Geheimrath Selken committiret worden, des Mauermeister Lory zu Stettin Creditores zu untersuchen, und derselbe den Terminum hierzu auf den 22 Febr. c. a. angezet; So werden dessen sämtliche Creditores hiermit citiret, gemeldten Tages um 8 Uhr coram commissione auf dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verheissen.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Stargard, hat des Schloffer Messer Deterichs Ellerts modo Müllers Witwe, mit Consens ihrer immittirten Creditoren, ihr Wohnhaus an den Bürger und Amtsmesser der Schutter, Friedrich Blocken vor 203 Rthlr. verkauft, welches künftigen Rectestag verlasset werden soll; wein nun jemand ex iure reali oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kann sich bey dem Verkäufer, oder bey dem löblichen Stadtgericht zu Stargard zwischen hier und künftigen Ostern melden, widerigenfalls keiner gehöret, und denselben ein ewiges Stillschweigen hiermit auferleget seyn soll.

Es hat der Herr Stadtrichter Simon Krause in Pöhlis, von Ernst Meichen nachgelassener Witwe Maria Laforms, einen Radelan siben Hopfengarten gekauft, welcher zwischen Christian Bockertzen und Peter Justen Garten inne belegen, worüber selbiger nunmehr 156 Vor- und Ablassung prädiciret, und wozu Terminum auf den 25 Jun. c. angezet; Sollte nun jemand hierüber etwas einzuwenden haben, oder Creditores sich aufsehen, so können dieselbe sich sämtlich bes Morgens um 9 Uhr auf dem Wäththause melden, ihr Suben vorbringen, sonst sie gänglich präcludiret seyn sollen.

Zu Stargard, hat der Amtschreiber Messer Minze, sein in der Kuhstraße zwischen seligen Herrn Mohrbachs Witwen, und Messer Loren inne belegenes Haus, an den Zimmermeister Messer Feiten verkauft, und soll bevorstehenden Ostern die Verlassung darüber ertheilet werden. Sollte nun jemand dar an einige Ansprache zu haben vermeynen, kann sich alsdenn melden, wo nicht wird ihn hierdurch ein ewig ges Stillschweigen auferleget.

Es soll dem Bürger und Achtmann Friederich Zimmermann in Pöhlis, das halbe Haus und Hof auf dasiger Unterwerk, zwischen den bürgerlichen Freyhätten und des Käufers andern haben Hause, innen belegen, wie auch die darzu gehörigen Pertinentien, so er im Jahr 1715 von dem Bürger aus Stettin Peter Wadtel erkaufet, den Käufer den 24 Jan. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden. Wenn also des Verkäufers seligen Peter Wadtel Erben noch hierüber etwas einzumenden, oder einige Creditores fürhanden, so haben sie sich in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube daselbst zu melden, ihre Rechte ad protocollum zu geben und Verheißes erwarten, im Ausbleibensfall aber sollen sie präcludiret werden.

Es verkauft der Herr Hauptmann Werner Friederich, von Buttammer, von dem hochlöblichen de la Möstlichthor zu Edeln belegenen Garten mit der neuen Scheune, auch dem Häuschen so an der Bache befindlich, imgleichen die zu dem erwehnten Garten gehörige Wiese, alles in seinen Grenzen und Mahlen, Krieges- und Domaincammer zugelassen werden, um und für 200 Rth. an den Secretarium und Procuratorem Hril Friederich Moriz Inbessum, welches dann Inhalt alleranädigster Königlich Verordnung hierdurch zu eines jeden Wissenschaft gebracht wird; damit diejenigen, so etwa eine Ansprache an diese Stücke zu haben vermeynen, sich zwischen hier und den 1 März c. bey dem Herrn Käufer dieser Stücke melden können; widerigenfalls haben sie zu erwarten, daß da terminus solutionis den 1 März c. befehlet, daß Kaufpretium alsdann ausgetahlet und niemand weiter gehöret werden wird.

Als in termino ultimo subhastationis, des entwichenen Michael Köblers zu Greifenhagen belegenen Wohnhauses, der Herr Lieutenant Engel zwar 110 Rth. sub conditione offeriret, solches Ansebotene aber nicht acceptiret werden kann, der Bürgermeister Jahn hingegen 100 Rthlr. purem gebotnen, dieses Veltum aber die zwey drittel des stillmirten Werths, bey weiten nicht erreidet; So werden die übrigen Creditores postiores, so in der fünften Classe zu stehen kommen, practanda practret und nicht präcludiret, klemt in Termino den 12 Febr. c. zu Greifenhagen im Wäththause zu erscheinen citiret, und ihre Erklärungen abzugeben, ob sie pingwionem emptorem schaffen und stifiren können, in Entschudung dessen aber zu gewärtigen haben, daß das Haus cum pertinentiis vor die purem gebotthene 100 Rthlr. zugelassen, und die Distribution des Kaufpretil ohne ferneren Anstand geschehen solle.

Es hat zu neu Stettin die Wittwe Bauern an Herrn Gottlieb Brävern ein Morgenlandes von 2 R. 12 veräußert, so bey den lindnen Schindlen, so zwischen Schneider Bahn und Herrn Martin Schulzen besetzen; Sollte nun jemand an obgemeldten Lande eine Ansprache haben, so werden dieselben in 4 Wochen vor hiesigen Magistrat citiret, zu erscheinen und ihre Anordnung erweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll, und Käufer schädlos gehalten seyn will.

Zu Bahn, hat der Bürger und Baumann Daniel Janike, an seinen Schwögersohn Frederick Meißner, sein Haus und Hof, Scheune und Garten ic. unter gewissen Conditiones gerichtlich übergeben und verschreiben lassen. Hat nun jemand daran noch eine Ansprache; so muß er seine vermerzte Contradiction innerhalb 14 Tagen bey dortigen Stadtgerichte einbringen, oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehört werden solle.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlaw seligen Joachim Schmidts Erben, ihre in der Mühlenstraße zwischen dem Brauer und Kaufmann Herrn Martin Döllgen und dem Schußjuden Berend Phillip belegene Buhde nebst Hintergebäude, an Igt gedachten Schußjuden Berend Phillip, um und für 45 Rthlr. veräußert, das Kaufgeld aber den 5 Martii c. a. zu Pachtbause ausgesetzt werden soll. Wer demnach an sothaner Buhde ein Näherrecht oder irgend eine Prätenstion zu haben vermeinet, auch sonst ein mehreres dafür zu geben gedenket, verblet muß sich in ansehungens Terrmino solutionis sub poena praeculsi cotam iudicio melden.

Es veräußert zu Kößlin des seligen Meister Waldoen Wittve, ihren vor dem Hohenthor belegenen Garten über die kleine Brücke zur Rechten Hand in der dritten Gartenstraße, zwischen Herrn Bulfius und dem Brauer Herrn Vosten inne belegen, an Meister Johann Martin Müssen, Bürger und Meister der Schuster, um und vor 20 Rthlr. zum Todtenlauf; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kann sich bey dem Käufer innerhalb 14 Tagen melden, nachgehends aber keiner mehr gehöret, werden wird, und künftigen Verlassungstag soll es gewöhnlichermassen verlaufen werden.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Einige adeliche Herrschaften ohnweit Stargard, verlangen einen Jäger der das Hünerefangen und kleine Weidwerk aus dem Fundament versteht, einen tüchtigen Schneider zur Anfertigung und einen Kutcher, imgleichen einen guten Weich dem 50 Rübde und 4 bis 500 Schaaß zu verpacken; weshalb diejenigen so eine von diesen Stellen zu besetzen vermeynen und gute Attestata ihres bisherigen Verhaltens zu produciren vermögen, köb bey dem Herrn Hofgerichtsprocurator Medtel in Stettin und Herrn Structuario Michaelis in Stargard melden, und den eigentlichen Ort samt dem Lohn erfahren können.

12. Personen so entlaufen.

Nachdem sich Maria Catharina Duxten, vor 4 Wochen auf dem adelichen Hof in Neulin, eine vierel Meile, von Poyris belegen, von Mehterjan vermiehet, und vorgegeben, wie sie auch bey der Frau Obristinn von Termo gebened, heimlich davon gegangen, und in der kurzen Zeit an kleinen und großen Diebstählen über 20 bezagnen; als wird solches hierdurch nicht allein dem Publico bekannt gemacht, um sich vor die Canaille zu hüten, sondern weil sie auch vorgiebet, aus Stettin gebürtig zu seyn und ihre Mutter eine alte schwedische Soldatenfrau sey, inzwischen auch noch einige verächtliche Sachen, als einen stammig gescherten Barbiebeutel, nebst vielen Aepfeln, ein weißgegerbtes Fell zu Handlschuh, einen gelben Ring, eine bernsteinerne Nadelbüchse in Gestalt eines Wickeltundes, und unterschieden sein Leinwand vor halb erwachsen Freuzimmer; so können diejenigen, welchen von obbescribten Sachen was zu Händen gekommen, sich in Neulin auf dem adelichen Hofe melden: die Person an sich ist kurz und dick, imgleichen roth und weiß von Gesicht.

Als gesehn gegen Abend ein Inquisit Namens Martin Jast, so wegen Bettelstey auf einen falschen Brandbrief in Inquisition gezogen worden, heimlich aus der Custodie escapiret, und aller angewandten Bemühung ohngeachtet noch nicht wieder aufgefunden werden können; so werden alle Berichtsobrigkeiten hierdurch geziemend ersucht, denselben, wenn er sich bey ihnen sollte betreten lassen, zu arrestiren, und es E. Hocheben Rath in Stettin zu melden damit zu dessen Abholung gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalen und Erstattung der ernannten Kosten anstalt gemacht werden könne. Der ausgetretene Inquisit ist etliche 40 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein länglich blaßes mageres Gesicht, schwarze Haare, und trägt einen leinenen Kittel, ein alte gran leinen Camisol, weiße Strümpfe und alte Schuhe, und hat ein Weib nebst 2 Kindern vermutlich bey sich, weil solche Vormittag von hier gegangen.

Dem Publick wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Herrn von Ganslow auf Sellin, einer seiner Untertanen, Namens Peter Keon, klein v. Statur, braune krause Haare, blaues oder graues Camisol anhabend, jüngstlin entlaufen sey, er soll auch einen Abschied bey sich haben. Da nun der Herr von Ganslow ihm gerne wieder zurück haben möchte; so werden alle und jede nach Standes Gebühr dienstreundlich ersuchet, denselben, wo er sich an einem oder andern Orte vertreten lassen sollte, arretiren und eingangs gemeldeten Herrn von Ganslowen gegen Entsetzung aller Kosten davon Notiz werden zu lassen; wie denn die Herren Richter auf dem Lande insbesondere ersuchet werden, wo er sich unter ihrer Gemeine finden sollte, davon Nachricht zu ertheilen.

13. Gelder so zinsbar auszgethan werden sollen.

Als von denen Jagowischen Depositengeldern annoch 650 Rthlr. verhanden, welche zinsbar auszgethan werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben so nach der Ordnung gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, sich bey dem Herrn von Braunshweig auf Jagow oder Herrn Structuario Michaelis in Stargard melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß 100 Rthlr. Kindergeelder verhanden seyn, welche auch sichere Hypothek auszgethan werden sollen; wer nun dieselben willens ist an sich zu nehmen, derselbe hat sich bey dem Rectorum Carl Baden, und den Schiffer Joachim Schmidt alhier zu melden, welche Nachricht davon geben werden.

14. Ubertreibungen.

Gelichen Herrn Andreas Stiffens gewesenen Kaufmanns zu Cammin nachgelassenen Kinder, sind willens sich öftlich aneinander zu setzen. Da nun einige Sachen bey demselben vor vielen Jahren veräußert sind, und Eigenthümer derselben alles Erinnerung ungeachtet, nicht einlösen; so wird solches hiermit öffentlich ihnen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche an des seligen Mannes Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeynen, samt denen, die ein und anderes veräußert haben, sich in Zeit von 4 Wochen a. d. in dessen Hause zu Cammin melden, oder gewärtig seyn, daß die Sachen verkauft werden, und man keinen responsible seyn werde. Auch ist daseibst ein guter Scheandof vor dem Dauthore zu verlauf; auf welche 2 Scheunen, und 2 Gebäude zu Ställen vorhanden. Wer Lust hat, selbigen auch zu kaufen, wolle sich an oben benannten Orte melden, und Handlung pflegen.

Wird man zu wissen verlangen, ob jemand in der Sanct JohannisKirche ein Erbegräbniß habe; so werden alle diejenigen, so da Vermeynen in besagter Kirche ein Erbegräbniß zu haben, hierdurch citiret, und haben sie sich zwischen hier und den 1 Febr. a. c. bey dem Klosterschreiber Herrn Ganslen zu melden, und bey Verlust ihres Rechts die darüber empfangene Widreden und Kaufbriefe in origine zu produciren.

15. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

16. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 19 bis den 26 Januarii 1742.

Bey der Sanct Gertraudische, Johann Haberborn, ein Arbeitmann, mit Jungfer Anna Papendiebs.
Bey der Sanct Petrus und Paulische, Daniel Reddemann, ein Besahrender Gesell, mit Jungfer Dorothea Milakten. Friderich Kooß, ein Baumann, mit Elisebeth Groten, verwitwete Gelbesen.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Sf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	3	1
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Kegambier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			7
die Boutheille			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			17
die Boutheille			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6

Vom 19 bis den 26 Januarii 1742, sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 13 bis den 25 Jan. 1742.

Weizen	18.	10.
Roggen	27.	19.

Gerste		70.	19.
Mals			
Haber		11.	21.
Erbsen		6.	10.
Buchweizen			15.
Summa	385.		23.

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 19 bis den 26 Jan. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	16 R.	19 R.	13 R.
Neuwaro) Hat) nichts	15 R.	11 R.	12 R.		15 R.		14 R.
Uckermünde			13 R.	9 R.	13 R.	8 R.	13 R.		13 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.							
Wafewald d. l. St.) Haben) nichts	eingesandt						
Ufedom									
Demmin d. l. St.			15 R.	10 b. 11 R.		7 b. 8 R.			
Trepto ar der		28 R.	14 R.	10 R.		8 R.			
L. See, der l. St.									
Garz			15 R.	11 R. 12 g.		10 R.			
Greiffenhagen) Haben) nichts	eingesandt						
Riddow									
Hollnow	4 R.	34 R.	14 R.	9 R.		9 R.	18 R.		
Wollin			14 R.	10 R.			15 R.		24 R.
Greiffenberg) Hat) nichts	eingesandt						
Trepto an der R.	2 R. 18 gr.	36 R.	15 R.	10 R.		3 R.	12 b. 16 R.		14 b. 24 R.
Tammrin) Hat) nichts	eingesandt						
Colberg		36 R.	15 R.	10 R.		7 R.	19 R.		
der letzte Stein									
Damm		32 R.	15 R.	11 b. 12 R.					
Stergardt		29 R. 12 g.	13 R.	9 b. 11 R.		7 R.	16 R.	12 R.	14 R.
Wangerin) Haben) nichts	eingesandt						
Lades									
Fregentalde									
Preis	4 R. 8 gr.	31 R.	12 R. 12 g.	10 R. 12 g.		8 R.	15 R.		
Wahn		35 R.	14 R.	11 R.		9 b. 10 R.	16 R.		12 R.
Waffow) Haben) nichts	eingesandt						
Daber									
Raugardten									
Platze									
Cörlin		36 R.	14 R.	10 R. 8 gr.		7 R.			
Pörlin									
Neu-Stettin) Haben) nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Belgardt									
Beckenwalde									
Cörlin									
F. Aentwalde		30 R.	17 R.	10 R. 8 gr.					
Wahlig) Hat) nichts	eingesandt						
Saltau		28 R.	16 R.	10 R.		6 R.			
Stolow) Haben) nichts	eingesandt						
Lauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.